



Anmeldung bei der Meldebehörde

Vollzug des § 17 Bundesmeldegesetz (BMG)

Einzugsdatum	Tag	Monat	Jahr	Gemeindeschlüssel der Großen Kreisstadt Traunstein 189155		
Neue Wohnung (Straße, Hausnummer)				Zugezogen von (Straße, Hausnummer)		
PLZ, Ort, Gemeinde, Gemeindeteil				PLZ, Ort, Gemeinde, Gemeindeteil		
Die neue Wohnung ist die (innerhalb Deutschland)				Falls nicht „alleinige Wohnung“, die Anschrift der Nebenwohnung (Straße, Hausnummer)		
<input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung				PLZ, Ort, Gemeinde, Gemeindeteil		
Wenn der Zuzug aus dem Ausland erfolgt:						
Letzte Anschrift im Inland Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk				PLZ, Ort, Gemeinde, Gemeindeteil, Staat		Datum des Auszugs
Nr.	Familiename (Ehename)		Frühere Namen (z. B. Geburtsname)		Vorname(n) (ggf. Rufname unterstreichen)	
1						
2						
3						
4						
Nr.	Doktorgrad	Ordensname / Künstlername	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)
1				<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
2				<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
3				<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
4				<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Optionsdeutsch	Religion	Datum und Ort der Eheschließung (wenn im Ausland, auch Staat angeben) / ggf.. Datum der Auflösung der Ehe / der Lebenspartnerschaft		Antrag Auskunftssperren gemäß § 51 BMG gestellt?
1		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Angaben über den ggf. nicht mitziehenden Ehegatten / Lebenspartner						
Familiename					Geburtsdatum	
Vorname(n)						
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)						
PLZ, Ort						

Nr.	Pass- und Ausweisdaten: Personalausweis (PA) – Reisepass (RP) – Kinderreisepass (KRP)			Ausstellungsdatum	Gültig bis
	Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde		
1					
2					
3					
4					
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum); ggf. Bezeichnung der juristischen Person					
_____			_____		
Ort, Datum			Unterschrift des Meldepflichtigen		

Erläuterungen zum ausfüllen der Anmeldung



1. Allgemeine Hinweise

- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Bezug der Wohnung der Stadt Traunstein zu übersenden.
- Sie haben der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- Falls eine Antwort für Sie nicht zutrifft, machen Sie bitte einen Strich. Bitte kreuzen Sie, falls Kästchen vorhanden sind, zutreffende Antworten an.
- Grundsätzlich ist für jede anzumeldende Person ein eigener Meldeschein zu verwenden. Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und minderjährige Kinder mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. In diesem Fall genügt es, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Bei einer Anmeldung von mehr als 4 Personen verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein.
- Bei der persönlichen Anmeldung ist der Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass und soweit vorhanden der elektronische Aufenthaltstitel zur Änderung der Anschrift mitzubringen.
- Jeder Bürger hat gegenüber der **Meldebehörde (Stadt Traunstein)** das Recht unentgeltlich nachfolgenden Datenübermittlungen bzw. Datenweitergaben zu widersprechen:
 - an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften der/des Ehegatten/Lebenspartners, der minderjährigen Kinder oder der Eltern (nur bei minderjährigen Kindern), soweit diese **nicht derselben Religionsgesellschaft** angehören (gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuerhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).
 - an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und mit Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).
 - im Zusammenhang mit Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).
 - an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).
 - an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr für Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst (§ 58 c Soldatengesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG).

Soweit Sie gegen eine der o. g. Datenübermittlung aus dem Melderegister widersprechen wollen, hält die Stadt Traunstein einen entsprechenden Antrag bereit.

- Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels werden von der Meldebehörde nur erteilt, wenn der Antragsteller erklärt, dass Sie ihm gegenüber in die Übermittlung Ihrer Daten zu diesen Zwecken eingewilligt haben.

2. Ausfüllen der Anmeldung

- **Einzugsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr.
- **Hauptwohnung** ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben die Personensorgeberechtigten getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten (Eltern), die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Bei einem entsprechenden Antrag gilt diese Regelung für behinderte Personen auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, und zwar auch dann, wenn sie in einer Behinderteneinrichtung leben.
In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.
- **Nebenwohnung** ist jede weitere Wohnung innerhalb Deutschlands.
- **Familienname**
Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben.
- **Vornamen** sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.

– **Doktorgrad (im Bundesgebiet erworben)**

Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form „Dr.“ ohne weiteren Zusatz (z. B. „med.“) eintragungsfähig.

– **Doktorgrad (im Ausland erworben)**

Dieser kann in das Melderegister nur dann eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung „Dr.“ berechtigt ist. Eine Aussage, welche ausländischen akademischen Grade hiervon betroffen sind, kann auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes nicht generell erfolgen. Die Prüfung der Führungsberechtigung und der damit verbundenen Eintragungsfähigkeit ins Melderegister kann nur bei einer Vorlage der Promotionsurkunde im Original und deren beglaubigter Übersetzung ins Deutsche erfolgen.

– **Geburtsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr.

– **Familienstand**

Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben:

LD = ledig, VH = verheiratet, VW = verwitwet, GS = geschieden, LP = eingetragene

Lebenspartnerschaft, LV = Lebenspartner verstorben, LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben

– **Staatsangehörigkeit**

Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.

– **Religion**

– Für melderechtliche Zwecke ist die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich:

– Bitte verwenden Sie in folgenden Fällen die angegebenen Abkürzungen:

EV – evangelisch (auch evangelisch-lutherisch, protestantisch, uniert), RF – reformiert (auch evangelisch-reformiert, französisch-reformiert), RK – römisch-katholisch, AK – altkatholisch, VD – verschiedene (andere Gemeinschaften, gemeinschaftslos, keine Angabe).

– Soweit Sie einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, ist deren vollständige Bezeichnung anzugeben.

– Die Speicherung der Steueridentifikationsnummer oder der vorläufigen Bearbeitungsmerkmale beruht auf § 39 c des Einkommensteuergesetzes.

– **Pass- und Ausweisdaten**

– Für die Angabe der **Art** des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) verwenden Sie bitte die angegebenen Abkürzungen:

– PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KRP = Kinderreisepass

– **Gesetzliche Vertreter**

– Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Anmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Anmeldung von Eltern und Kindern.